

## ZU DIESEM HEFT

Nicht nur über oder für die Praxis zu berichten, sondern die Praxis selbst zu Wort kommen zu lassen, war stets ein Bestreben dieser Zeitschrift. Diesem Leitgedanken folgt das aktuelle Heft in besonderem Maße: „Schlaglichter aus der Praxis“ bilden den Schwerpunkt dieser Ausgabe. Natürlich leben Praxisberichte von ihrer individuellen Färbung. Dieser subjektiven Note bewusst, erheben die Autoren auch nicht den Anspruch, für andere zu sprechen, auch wenn sich mancher Leser in den Ausführungen wiederfinden dürfte.

Eingeleitet wird das Schwerpunktthema jedoch mit einem Beitrag von *Schöch*. Er lässt die Geschichte der Bewährungshilfe noch einmal vorbeiziehen und spannt den Bogen zu den gegenwärtigen Aufgaben. Danach haben die Praktiker dieses Arbeitsfeldes selbst das Wort: Einen Blick in die Zukunft wagt *Schmitt*, in dem er ein neues Modell zur Messung der Arbeitsbelastung vorstellt. Vielleicht kann es ja dazu dienen, die etwas eindimensionale Ausrichtung an den Fallzahlen zu ergänzen. Die gegenwärtigen (Sprach)Probleme hat *Jensen* im Auge, die sich dadurch jedoch nicht entmutigen lässt und zu einigen überraschenden Einsichten gelangt. Mit *Steinbusch* nimmt ein über die örtlichen Grenzen bekannter Bewährungshelfer seinen Abschied. Licht und Schatten spiegeln sich in seiner Rückschau auf 31 Berufsjahre, doch fällt sein Abschied trotz einiger bitterer Momente versöhnlich aus.

In den Einzelbeiträgen befasst sich zunächst *Köhne* mit den „allgemeinen Lebensverhältnissen“ im Angleichungsgrundsatz des Strafvollzugsgesetzes. Mit *Foerster* und *Bullens & Egg* beschäftigen sich gleich zwei Beiträge mit einem Dauerthema der Straffälligenhilfe: Wie ist mit Sexualstraftätern umzugehen? Wie sind diese Probanden trotz oft mangelnder Problemeinsichtigkeit zu einer Therapie zu motivieren?

Vorsicht Humor! heißt es dann im Diskussionsforum. Wohin das Bemühen um gender correctness führen kann, hält *Sohn* den Lesern und Leserinnen (oder doch besser: LeserInnen?) mit eindrücklichen Beispielen vor Augen.

Das Heft schließt mit der bewährten Rechtsprechungsübersicht von *Neubacher* und den Streifzügen über den Büchermarkt, in denen *Sohn* wiederum seiner dokumentarischen Arbeit nachkommt.

MARTIN KURZE